

Vorlage18/183-L

für die Sitzung

der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

am 26.06.2012

**Ausbau Bremerhavens zu einem Zentrum der Offshore Windenergie Branche –
Weitere verkehrliche Erschließung des südlichen Fischereihafens sowie Hinter-
landanbindung des geplanten Offshore-Terminal- Bremerhaven**

A. Problem

Die Offshore- Windenergiewirtschaft hat sich in den letzten Jahren als wachstumsstärkste Branche in Bremen etabliert. Der Schwerpunkt dieser Entwicklung liegt im Bereich des südlichen Fischereihafens in Bremerhaven. Dank der Nähe zum see-schifftiefen Wasser, hervorragender Infrastrukturen und der gezielten Entwicklung eines leistungsstarken Clusters haben sich bereits heute führende Unternehmen der Branche für den Standort entschieden. Aufgrund dieser Entwicklung sind im Bereich des südlichen Fischereihafens bisher rd. 1.700 neue Arbeitsplätze entstanden. Diese Entwicklung ist jedoch vor dem Hintergrund erheblicher Nachfrage der Offshore-Windenergiewirtschaft nach weiteren hafennahen Flächen in Bremerhaven nicht abgeschlossen. Vielmehr besteht nach wie vor ein erheblicher Nachfragedruck dieser Wachstumsbranche für weitere Hafen- und Logistikflächen, die für die Vorinstallation, den Umschlag von Windkraftanlagen sowie deren Komponenten, aber auch für Service, Wartung und Reparatur dieser Anlagen genutzt werden können. Dieser Nachfrage nach Flächen und Hafeninfrastruktur steht derzeit kein ausreichendes Angebot gegenüber.

Vor diesem Hintergrund hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 26.01.2010 entschieden, im Rahmen einer privaten Finanzierung eine Schwerlast-, Montage- und Umschlagsanlage in Bremerhaven (Offshore-Terminal-Bremerhaven oder OTB) zu schaffen, so dass die Seestadt weiter zu einem Zentrum der Offshore-Windenergiewirtschaft ausgebaut werden kann. Der Bau und Betrieb eines solchen „Offshore-Terminals“ gewährleistet nicht nur die weitere Entwicklung der bereits im Industriegebiet Luneort tätigen Unternehmen der Windenergie-Offshorewirtschaft, sondern schafft vor allem auch eine wesentliche Voraussetzung, um die Gewerbeerwartungsfläche auf der Luneplate für neue Unternehmen aus diesem Wachstumssektor nachfragegerecht zu erschließen. Erfolgreich kann dieses Gesamtvorhaben jedoch nur sein, wenn eine leistungsstarke verkehrliche Anbindung dieses Areals einschließlich des geplanten Offshore-Terminals gewährleistet wird. Die Notwendigkeit einer überörtlichen Erschließung des genannten Entwicklungsgebietes wird noch verstärkt, da die Straße „Am Lunedeich“ aufgrund von Querverkehren, der hier tätigen Windenergie-Offshoreunternehmen, immer mehr beeinträchtigt und so als einzige bestehende Südanbindung des westlichen Fischereihafens an das überörtliche Verkehrsnetz mittelfristig unzureichend sein wird. Dementsprechend ist die beschriebene Umgehungs- bzw. Erschließungsstraße ein maßgeblicher Baustein für die weitere Entwicklung des Standortes und gleichzeitig eine der Lasten, die im Zuge des Konzessionsverfahrens über die private Finanzierung, Bau und Betrieb des OTB von der Freien Hansestadt Bremen umzusetzen ist. Darüber hinaus hat sich das Land verpflichtet, eine schwerlasttaugliche Trasse, die die produzierenden Unternehmen der Offshore-Windenergiewirtschaft im Bereich Luneort mit dem neuen OTB verbindet, fortzuführen und insgesamt das Areal des Flugplatzes Luneort zur weiteren Nutzung vorzubereiten.

B. Lösung

Die Freie Hansestadt Bremen hat zusammen mit der Seestadt Bremerhaven bisher über 80 Mio. € für eine bedarfs- und leistungsgerechte Herrichtung des südlichen Fischereihafens investiert und damit den Standort zu einem Zentrum der Offshore-Windenergiewirtschaft geführt. Zentral für die Fortsetzung dieser Entwicklung ist die Umsetzung des OTB. Die vom Senat vorgesehene private Finanzierung dieses neuen Hafens ist aber nur möglich, wenn zentrale Erschließungsvorhaben im Planungsgebiet zeitgerecht von der Freien Hansestadt Bremen und der Seestadt Bremerhaven abge-

geschlossen werden. Folgende Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang vorgesehen:

- Fertigstellung der Erschließungsstraße, Bauabschnitte West und Süd
- Innere Erschließung der Hinterlandanbindung des OTB und Flächenherrichtung
- Kompensationsmaßnahmen „Westlicher Fischereihafen“

Fertigstellung der Erschließungsstraße, Bauabschnitte West und Süd

Im Frühjahr 2011 hat die Deputation für Wirtschaft und Häfen dem Bau eines ersten Bauabschnitts für eine südliche Umgehung des Landesfischereihafens zugestimmt. Im Zuge eines überörtlichen verkehrlichen Erschließungskonzeptes für das Planungsareal ist auch die Umsetzung eines zweiten Bauabschnitts der Umgehungsstraße für den südlichen Fischereihafen zwingend. Der geplante Trassenverlauf gewährt nicht nur eine leistungsgerechte Erreichbarkeit des westlichen Fischereihafens über die Abfahrt der A 27 Fischereihafen und entlastet so die Straße „Am Luneort“, sondern ermöglicht auch die überregionale Anbindung der Luneplate einschließlich des geplanten Offshore-Terminals.

Im Detail werden die öffentlichen Verkehre über die zu bauende Straße in direkter Verlängerung der B71n/Seeborg von Osten südlich des Industriegebietes Luneort/Reitufel vorbeigeführt. Die neue Straße quert den Fluss „Lune“, um dann westlich der „Lune“ wieder auf die bestehende Straße „Am Luneort“ anzuschließen. Somit wird das Industriegebiet Reitufel/Luneort von Süden her erschlossen und optimal an das übergeordnete Straßennetz angebunden (siehe Anlage 1). Ebenso ist mit dieser neuen Straße und der Querung der „Lune“ der Anschluss des Industriegebietes „Luneplate“ an das übergeordnete Straßennetz sicher gestellt. Entsprechend dem ersten Bauabschnitt soll das Vorhaben als kommunale GRW-Maßnahme umgesetzt werden.

Die ermittelten Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rd. 14,9 Mio. €.

Kostenannahme Erschließungsstraße

Erschließungsabschnitt West und Süd mit den Bauwerken II und III

1. Erschließungsstraße West, Süd 2. BA und BW II und III	
1.1 Erschließungsstraße Süd, 2. BA	
Summe Erschließungsstraße Süd 2. BA	534.465 €
1.2 Erschließungsstraße West	
Summe Westerschließung	5.197.820 €
1.3 Bauwerk II (Brückenbauwerk, Anschluss Gewerbegebiet Luneplate)	
Summe Bauwerk II	4.207.801 €
1.4 Bauwerk III (Brückenbauwerk, Anschluss Straße „Am Luneort“)	
Summe Bauwerk III	3.047.079 €
Gesamtsumme Erschließungsstraße	12.987.166 €
Planungskosten nach HOAI und AHO	1.948.074 €
Gesamtkosten Erschließungsstraße mit Planungskosten	14.935.240 €

Erschließung der Hinterlandanbindung des OTB

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat am 28.11.2011 beschlossen, die Straße „Am Luneort“ in einem Teilstück bis zum Gelände des Flughafens Luneort schwerlasttauglich auszubauen. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Konzessionsverfahrens sind nun weitere Beschlüsse über den Ausbau der Schwerlasttrasse bis zur geplanten Rampe und damit dem landseitigen Zugang des OTB notwendig. Diese Maßnahme stellt somit eine verkehrliche Verbindung der bestehenden Unternehmen der Offshore-Windenergiewirtschaft im Bereich Luneort bzw. am Labradorhafen sowie dem geplanten OTB dar, so dass ein leistungsfähiger Transport der schweren und schwersten Lasten dieser Unternehmen zum OTB ununterbrochen sichergestellt werden kann.

Im Zuge der Maßnahme wird die vorhandene Start- und Landebahn in einer Breite von $b = 30$ m genutzt und nach den Erfordernissen ertüchtigt. Parallel werden zwei Versorgungskorridore angelegt, die die Versorgung der potenziellen Ansiedlung von Firmen beidseitig der Schwerlasttrasse sicherstellen sollen. Insgesamt erfolgt eine schwerlasttaugliche Herrichtung der Start- und Landebahn über eine Länge von 1.200 m (siehe Anlage 2). Die weitere Ausführungsplanung der Maßnahme wird nach Beschlussfassung umgehend fortgesetzt, so dass die Maßnahme nach Abschluss des Konzessionsverfahrens projektgerecht umgesetzt werden kann.

Gewerbliche Entwicklung des Geländes des Flughafens Luneort

Im Zuge der schnellen Ansiedlung bedeutender Unternehmen aus der Offshore-Windenergiewirtschaft und wichtiger wissenschaftlicher Einrichtungen im Bereich des südlichen Fischereihafens ist insbesondere das Industriegebiet Luneort vollständig vermarktet. Neben den Gewerbeerwartungsflächen auf der Luneplate stehen insbesondere für eine kurzfristige Weiterentwicklung dieser Branche noch Flächen zwischen dem Gewerbegebiet Bohmsiel und dem Industriegebiet Luneort (dem so genannten Reithufer) sowie die Fläche des Flughafens Luneort zur Verfügung. Die weitere Erschließung des Reithufers ist von der Deputation für Wirtschaft und Häfen am 26.04.2011 beschlossen worden und derzeit in der Umsetzung. Gleichzeitig ist die Vermarktung auch dieses Areals weit vorangeschritten. Die anhaltend starke Flächen-

nachfrage in Verbindung mit den Planungen über den Bau des OTB bedeutet insbesondere für die Gewerbeerwartungsfläche auf dem Areal des Flugplatzes eine deutliche „Inwertsetzung“. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass es sich hier um weichen Marschboden handelt, der nur durch eine Vorbelastung für eine gewerbliche Nutzung geeignet ist. Für diese Baugrundverbesserung wird im Vorfeld etwa zwei Meter Sand für einen Zeitraum von etwa sechs Monaten auf die Fläche aufgebracht. Erst hiernach kann auf dem Gelände eine gewerbliche Ansiedlung erfolgen. Vor dem Hintergrund des Gesamtzeitplans zur Umsetzung des OTB wird eine solche vorbelastete Fläche aber auch für die Baustelleneinrichtung erforderlich.

Insgesamt soll die Flächenerschließung östlich und westlich entlang der Start- und Landebahn in einer Größenordnung von bis zu 10 ha erfolgen (siehe Anlage 2). Die genaue Größe der Fläche ist abhängig vom Submissionsergebnis.

Im Zuge der weiteren bedarfsgerechten Herrichtung des südlichen Fischereihafens für die Offshore-Windenergiewirtschaft ist neben einer landseitigen Anbindung des OTB auch eine leistungsgerechte Anbindung ausgehend von den Schwerlastkajen im Bereich des Labradorhafens erforderlich. Weitergehende Planungen sehen in diesem Zusammenhang eine schwerlasttaugliche Kaje im Bereich des Gewerbegebiets „Am Seedeich“ vor. Nur über eine solche Kaje können die bis zu 1000 t schweren Gründungselemente vom Labradorhafen über den Luneorthafen hin zum OTB verbracht werden. Für die weitere Umsetzung dieses Vorhabens sind Planungsmittel erforderlich.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für diesen Maßnahmebereich auf rd. 8,7 Mio. €. In dieser Übersicht enthalten sind die Planungsmittel für die beschriebene Schwerlastkaje im Bereich des Luneorthafens in Höhe von rd. 635.000 €. Darüber hinaus sind in den Planungskosten für diesen Maßnahmebereich auch Vorleistungen der BIS in Höhe von 63.000 € enthalten, die die Gesellschaft im Zuge der Planungen „Vorprüfung der Machbarkeit eines Windkraft Offshore Terminals in Bremerhaven-Südhafen“ sowie Vorbereitungen für die südliche Erweiterung des Fischereihafens „Am Luneort/Reithufer/Seeborg“ vorfinanziert hat und die nun zurückgeführt werden sollen.

Kostenübersicht Hinterlandanbindung OTB (Fischereihafen-West)

1.	Innere Erschließung - Ertüchtigung Start- und Landebahn, BA IV	
	Summe Ertüchtigung Start- und Landebahn	2.587.200 €
2.	Baureifmachung - Erschließungsabschnitt EA II	
	Summe Erschließungsabschnitt EA II	2.438.000 €
2.2	Baureifmachung - Erschließungsabschnitt EA III	
	Summe Erschließungsabschnitt EA III	572.400 €
2.3	Rückbau	
	Summe Rückbau	1.400.000 €
	Zwischensumme Realisierung	6.997.600 €
	Planungskosten nach HOAI und AHO	1.049.640 €
	Planung Kaje, Schwerlastplatte mit Sandhinterfüllung, EA I	635.250 €
	Gesamtsumme	8.682.490 €

Kompensationsmaßnahmen für die Hinterlanderschließung (Fischereihafen-West) des geplanten OTB

Die bisher in dieser Vorlage geschilderten Maßnahmen und hier insbesondere die Herrichtung des Flughafengeländes (Fischereihafen-West) für eine gewerbliche Nut-

zung bedeuten Eingriffe in Natur und Umwelt, die durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden müssen.

Im Zuge eines fachlichen Konzeptes wurde für die Maßnahme ein Kompensationsbedarf von ca. 230 Flächenäquivalenten aufgrund des Biotopverlustes (Überbauung) ermittelt. Im Sinne einer wertgleichen Kompensation sind vor allem großräumige (Schilf-) Röhrichte im Verbund mit Flachgewässern sowie im weiteren Sinne Grünlandbiotope zu entwickeln.

Insgesamt sieht das Ziel- und Maßnahmenkonzept für die potenziellen Kompensationsflächen einen rd. 540 ha großen Bereich in der zentralen Drepteniederung westlich der A 27 vor. Für die konkrete Umsetzung der Maßnahme liegt ein fachlich vorabgestimmtes Entwicklungskonzept von bremenports (2002) vor. Dementsprechend wurden von bremenports auf dem Areal in den letzten 10 Jahren bereits grünflächige Kompensationsmaßnahmen realisiert.

Die Gesamtkosten für die Kompensationsleistungen belaufen sich auf 6,97 Mio. €. In diesem Betrag sind die Kosten für das Pflegemanagement über einen Zeitraum von 15 Jahren enthalten.

Kostenübersicht für Kompensation

Kompensationserfordernis ca. 230 FÄ

1. Kompensation im sog. Schutzstreifen, ca. 46 FÄ:

- Technische Umsetzung / Unterhaltung und Pflegemanagement 1,0 Mio. €

2. Kompensation in der Drepteniederung, E1, E2 und R –Fläche, 184 FÄ:

- Ankauf Flächen (2 € / m²) 184 FÄ : durchschnittliche Wertstufenerhöhung 1,5 = 122 ha
2,44 Mio. €

- Technische Umsetzung / Unterhaltung und Pflegemanagement 2,65 Mio. €

Summe Kompensationskosten 6,09 Mio. €

Planungskosten nach HOAI und AHO 0,88 Mio. €

Gesamtsumme 6,97 Mio. €

Finanzierung des Gesamtvorhabens

Die Kosten für das Gesamtvorhaben belaufen sich auf 30,6 Mio. €. Der Mittelabfluss bzw. die Umsetzung der Vorhaben ist so geplant, dass alle Maßnahmen zeitgerecht vor Inbetriebnahme des OTB hergestellt werden können. Die Erschließungsstraße West/Süd 2. BA wird im Rahmen einer kommunalen GA Maßnahme umgesetzt, an der sich die Seestadt Bremerhaven mit einem Anteil von 2,73 Mio. € beteiligen wird. Entsprechend der Vorgehensweise beim ersten Bauabschnitt der Straße wird die Stadt Bremerhaven ihren GA-Anteil für die Jahre 2013 bis 2015 zum großen Teil zur Umsetzung der Maßnahme einsetzen (Bund/Land 2,40 Mio. €). Der originäre Landesanteil (außerhalb der GA-Förderung) an dieser Maßnahme beläuft sich auf 9,81 Mio. €.

Die Kosten für die weiteren Maßnahmen (FBG) belaufen sich auf 15,66 Mio. €.

Diese Finanzierung wird über den Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in den aufgezeigten Haushaltsjahren sichergestellt. Aus dem Produktplan 71 (Wirtschaft) werden 21,87 Mio. € dargestellt und aus dem Produktplan 81 (Häfen) 6,0 Mio. € dargestellt.

Gesamtkosten und Mittelabfluss zwischen 2012 und 2015

1. Projekte - Stadt Bremerhaven (netto)	Plansumme	Umsetzungszeitraum / Mittelbedarf Mio. €				Summe
		2012	2013	2014	2015	Summe
		Erschließungsstraße West / Süd 2. BA Landesmittel	9,81 €	1,26 €	2,00 €	3,85 €
Beteiligung durch Bremerhaven ab 2013	2,13		0,50 €	0,96 €	0,67 €	2,13 €
Finanzierung durch GRW	3,00 €		1,00 €	1,00 €	1,00 €	3,00 €
davon Bund 40%	1,20 €		0,40 €	0,40 €	0,40 €	1,80 €
davon Land 40%	1,20 €		0,40 €	0,40 €	0,40 €	1,80 €
davon Stadt 20% (Kommunalanteil Brhv.)	0,60 €		0,20 €	0,20 €	0,20 €	0,60 €
Gesamtsumme	14,94 €	1,26 €	3,50 €	5,81 €	4,37 €	14,94 €
2. Projekte - FBG (netto) für das Sondervermögen Fischereihafen (Landseite)	Plansumme	Umsetzungszeitraum / Mittelbedarf Mio. €				Summe
		2012	2013	2014	2015	Summe
		Hinterlandanbindung OTB (Fischereihafen-West)	8,69 €	0,30 €	1,74 €	2,00 €
Kompensation für GE-Flächen westlicher Fischereihafen	6,97 €	0,50 €	3,00 €	3,00 €	0,47 €	6,97 €
Gesamtsumme	15,66 €	0,80 €	4,74 €	5,00 €	5,12 €	15,66 €
Gesamtsumme 1 + 2	30,60 €	2,06 €	6,933 €	12,933	8,674 €	30,60 €
Davon Finanzierung durch SfWAH - Landesmittel	27,87 €	2,06 €	6,233 €	11,773	7,804 €	27,87 €
davon Finanzierung durch die Stadt Bremerhaven	2,73 €		0,70 €	1,16 €	0,87 €	2,73 €

Die Mittel werden wie folgt aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt:

- a) Im Haushaltsjahr 2012 ist eine Nachbewilligung in Höhe von 1.019.000 € zugunsten der Hst. 0706/891 21-8 „Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven“ erforderlich. Die Deckung erfolgt aus den durch die Bremische Bürgerschaft verlagerten Mitteln für das Deutsche Schifffahrtsmuseum in den Haushalt für Kultur. Der Liquiditätsbedarf hat sich zwischenzeitlich verändert. Die Mittel können in den Jahren 2012 und 2013 für andere Projekte eingesetzt werden. Der Be-

darf entsteht ab 2015. Die Rückführung erfolgt entsprechend aus dem Investitionsprogramm SfWAH.

- b) Ein Betrag in Höhe von 1.041.000 € ist im Jahr 2012 bei der Hst. 0706/891 21-8 innerhalb der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit der Hst. 0715/893 20-7 „Umnutzung des Bremer Vulkan-Geländes“ vorhanden. Insgesamt wurden 1.427.774,51 € aus dem BKF zurückgezahlt aufgrund der Abrechnung der Maßnahmen.
- c) Für die Folgejahre ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 23.410.000 € bei der Hst. 0706/891 21-8 erforderlich. Eine VE in Höhe von 7.285.000 € ist bei der o.a. Haushaltsstelle veranschlagt. In Höhe von 16.125.000 € sollen die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Haushaltsstellen herangezogen werden:
- 0706/891 20-0 in Höhe von 2.500.000 €
 - 0706/891 65-0 in Höhe von 2.500.000 €
 - 0709/888 55-2 in Höhe von 11.125.000 €.

Die Abdeckung der VE ist wie folgt vorgesehen:

2013: 5.433.000 €

4.700.000 € aus Hst. 0706/891 21-8 (Haushaltsplan 2013)

733.000 € aus Mitteln für das Deutsche Schifffahrtsmuseum
(s.o.)

2014: 10.973.000 €

10.973.000 € aus Hst. 0706/891 21-8 - im Investitionsprogramm
2011/2015 enthalten -)

2015: 7.004.000 €

1.004.000 € aus Hst. 0706/891 21-8 - im Investitionsprogramm
2011/2015 enthalten-)

6.000.000 € aus Hst. 3801/884 22-8 - im Investitionsprogramm
2011/2015 enthalten -)

- d) Für GRW-Maßnahmen stehen in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 2,4 Mio. € (0,8 Mio. €) in der Hst. 0709/891 80-4 „GRW-Maßnahmen (BIS)“ zur Verfügung bzw. sind eingeplant.

Die entsprechenden Anträge für den Haushalts- und Finanzausschuss sind als Anlage beigefügt.

Zusammenfassende Gesamtbewertung der regionalwirtschaftlichen Effektivität

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat mit seinen Beschlüssen über die Planung und den Bau einer Schwerlast-, Montage- und Umschlagsanlage für die Offshore-Windenergieindustrie im vergangenen Jahr die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um die überaus erfolgreiche Entwicklung dieser Branche fortzusetzen. Im Zuge der Vorbereitungen für die planrechtliche Genehmigung des Gesamtvorhabens hat der Senator für Wirtschaft und Häfen die PROGNOSE AG mit einer Studie beauftragt, die die Bedarfe für einen sog. Offshore-Terminal in Bremerhaven sowie dessen Marktchancen detailliert analysiert. Insbesondere werden in diesem Papier die regionalwirtschaftlichen Wirkungen analysiert, die von dem Gesamtvorhaben zu erwarten sind. Die entscheidenden Effekte werden von den Gutachtern in diesem Zusammenhang von Ansiedlungen auf den Gewerbeflächen erwartet, die sich an den geplanten Offshore-Terminal anschließen. Die zuvor geschilderten Maßnahmen sind integraler Bestandteil dieses Gesamtkonzeptes.

Zur Ermittlung der mit dem Bau und Betrieb des Terminals verbundenen Wirkungen hat die PROGNOSE AG ein regionalökonomisches Modell entwickelt. Die fiskalische Bilanz dieses Modells zeigt bereits innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums ins Positive. So übersteigt der fiskalische Nutzen die Kosten bereits im Jahr 2018 bzw. 2023 (best case bzw. base case Szenario).

Die Gutachter gehen hier davon aus, dass der weitaus überwiegende Teil der Effekte des Offshore Terminals nicht vom Betrieb der Anlage selbst, sondern aufgrund der weiteren absehbaren gewerblichen Entwicklung auf der Luneplate zu erwarten sind. Das Offshore Terminal wird somit als „Warenausgangszone“ einen entscheidenden Impuls für eine erfolgreiche Standortentwicklung setzen. Damit wird der Offshore-Terminal zum „Schlüssel“ für eine erhebliche Zunahme an qualifizierten Arbeitsplätzen in der Seestadt. Gegliedert in verschiedenen Szenarien werden in der Studie bis zum Jahr 2040 rd. 7.000 (base case) neue Arbeitsplätze errechnet. Das Best-Case-Szenario geht sogar von bis zu 14.000 neuen Arbeitsplätzen aus. Verbunden mit die-

ser deutlichen Zunahme an Arbeitsplätzen würden aufgrund arbeitsplatzbedingter Zuwanderung auch bis zu 4.900 neue Einwohner in der Seestadt leben.

C. Gender-Prüfung

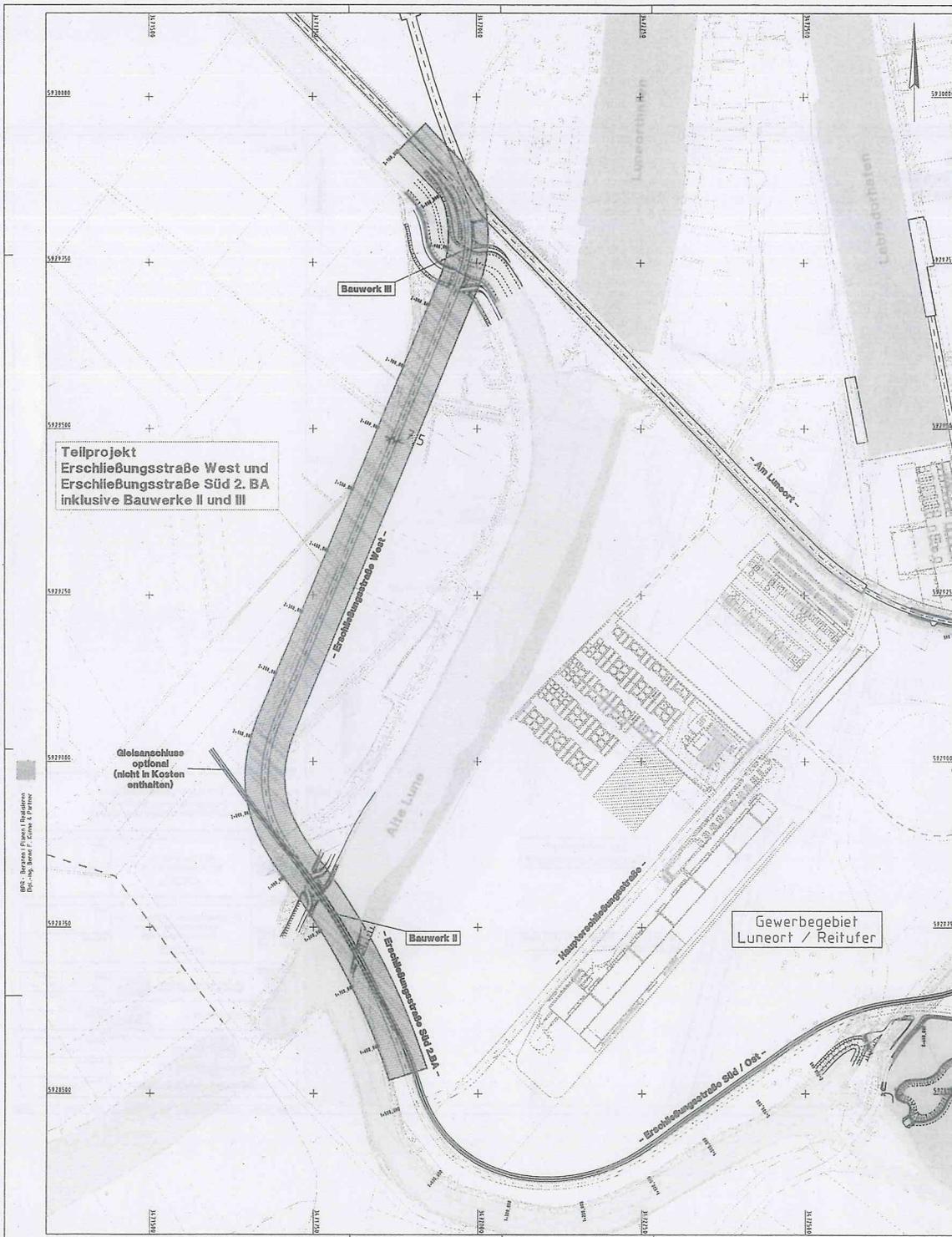
Es liegen keine spezifischen Daten/Informationen darüber vor, dass eine Genderrelevanz gegeben sein könnte.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine negative Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

- (1) Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Finanzierung der Investitionskosten in Höhe von 30,6 Mio. € zu.
- (2) Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt einer Nachbewilligung in Höhe von 1.019.000 € zugunsten der Hst. 0706/891 21-8 „Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven“ zu.
- (3) Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.285.000 € und einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16.125.000 € bei der Hst. 0706/891 21-8 „Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven“ zu.



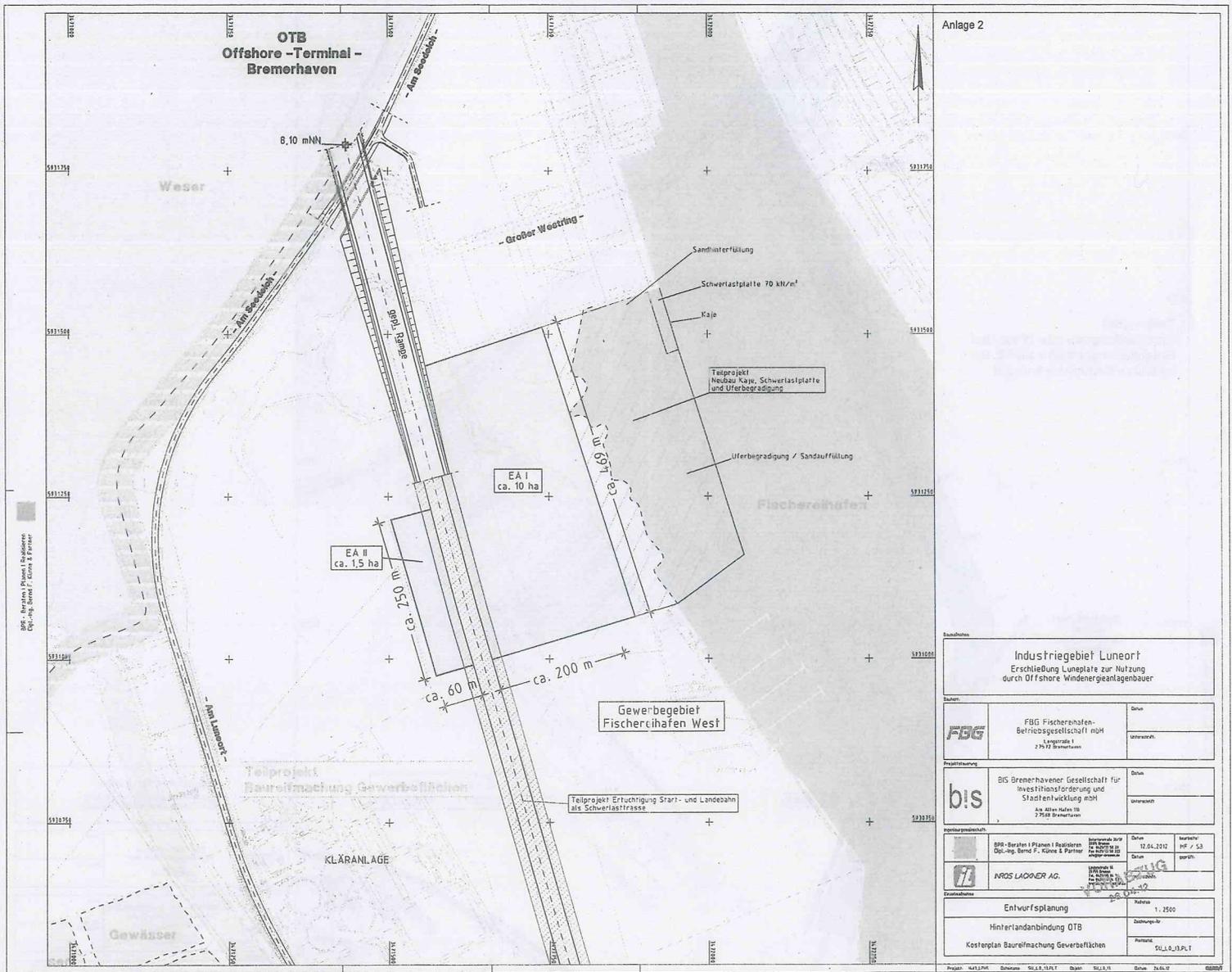
Teilprojekt
Erschließungsstraße West und
Erschließungsstraße Süd 2. BA
inklusive Bauwerke II und III

Gleisanschluss
optional
(nicht in Kosten
enthalten)

Gewerbegebiet
Luneort / Reiterufer

Anlage 4

Industriegebiet Luneort Erschließung Lunaplatz zur Nutzung durch Offshore Windenergieanlagenbau	
FBG FBG Fischerhafen- Betriebsgesellschaft mbH Langstraße 1 27572 Bremerhaven	Datum: Unterschrift:
bis BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH Am Alten Hafen 10 27568 Bremerhaven	Datum: genehmigt:
BPR BPR - Beraten Planen Realisieren Dirk-Mag. Bernd P., Kai-Ina & Partner Am Alten Hafen 10 27568 Bremerhaven	Datum: 12.04.2012 genehmigt: HSF / SS pp/pt
AROS LADNER AG. Am Alten Hafen 10 27568 Bremerhaven	Datum: 12.04.2012 genehmigt: HSF / SS pp/pt
Entwurfsplanung Maßstab: 1:2500	
Hinterlandanbindung OTB Kostentplan Erschließungsstraße West Maßstab: 1:2500 Datum: 12.04.2012	



Anlage 2

Industriegebiet Luneort Erschließung Luneplate zur Nutzung durch Offshore Windenergieanlagenbauer			
FBG FBG Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH Lüneburger Str. 1 27912 Bremerhaven	Datum: Zeichnung:		
bis BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH Am Alten Hafen 10 27568 Bremerhaven	Datum: Zeichnung:		
BSB - Berntsen & Partner Dipl.-Ing. Bernd F. Köhne & Partner Lüneburger Str. 1 27912 Bremerhaven	Datum: Zeichnung:	Maßstab: 1:2500	Projekt: SLL_0_13_P1.T
INROS LAGNER AG Lüneburger Str. 1 27912 Bremerhaven	Datum: Zeichnung:		
Entwurfsplanung Hinterlandanbindung OTB Kostenplan Baureifmachung Gewerbeflächen			